

## C. ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

**1. Allgemeine Angaben**

## 1.1 Name/Sitz/Betriebsnummer der Krankenkasse:

Name: BKK firmus

Sitz: 28237 BREMEN

Betriebsnummer: 20 156 168

## 1.2 Die Krankenkasse ist geöffnet / nicht geöffnet und bundesweit /in folgenden Bundesländern tätig:

Die Kasse ist geöffnet.

Sie ist in folgenden Bundesländern tätig:

Schleswig-Holstein

Hamburg

Niedersachsen

Bremen

Nordrhein-Westfalen

Hessen

Rheinland-Pfalz

Baden-Württemberg

Bayern

Saarland

Berlin

Brandenburg

Mecklenburg-Vorpommern

Sachsen

Sachsen-Anhalt

Thüringen

## 1.3 Anzahl der Mitglieder des Vorstandes/der Geschäftsführung:

Der Vorstand umfasst 1 Mitglied.

## 1.4 Zahl der zum Ende des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer:

Zum Ende des Geschäftsjahres 2018 waren 109 Arbeitnehmer beschäftigt.

## 1.5 Jahresdurchschnittliche Zahl der Versicherten lt. KM1:

Im Jahresdurchschnitt waren 89.836 Personen versichert.

## 1.6 Vorgänge von wesentlicher Bedeutung (z. B. Organisationsänderungen, Fusionen, VBL-Ausstieg):

Keine

## 1.7 Angaben zur Prüfinstanz nach § 31 SVHV:

KOHLHEPP GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Kleine Reichenstraße 1  
20457 Hamburg

## 1.8 Angaben zum zuständigen Landesverband:

BKK Landesverband Mitte  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Eintrachtweg 19  
30173 Hannover

## 1.9 Angaben zur Aufsicht:

Bundesversicherungsamt  
Friedrich-Ebert-Allee 38  
53113 Bonn

## 1.10 Angaben zur Höhe der Zusatzbeiträge je Monat und der Prämie im Geschäftsjahr:

Zusatzbeiträge:

Januar:	0,60 %
Februar:	0,60 %
März:	0,60 %
April:	0,60 %
Mai:	0,60 %
Juni:	0,60 %
Juli:	0,60 %
August:	0,60 %
September:	0,60 %
Oktober:	0,60 %
November:	0,60 %
Dezember:	0,60 %

**2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

## 2.1 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

Es wurden alle Methoden nach § 77 Abs. 1a SGB IV eingehalten.

## 2.2 Abweichungen von den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

Es wurden alle Methoden nach § 77 Abs. 1a SGB IV eingehalten.

## 2.3 Änderungen von angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Vorjahr:

### 3. Erläuterungen zur Jahresrechnung

#### 3.1 Aktiva

##### 3.1.1 Geldanlagen:

Die Bestimmungen der § 80, 83 und 86 SGB IV wurden eingehalten.

##### 3.1.2 Forderungen

Forderungsspiegel:

Kontenart/ Bezeichnung	Geschäftsjahr in Euro	Vorjahr in Euro
020 Forderungen auf Beiträge für die Krankenversicherung	0,00	0,00
021 Forderungen auf Zusatzbeiträge und Prämienauszahlungen	0,00	0,00
022 Forderungen an Krankenkassen aus Versicherungs- und Betreuungsleistungen	12.037,33	6.739,71
023 Forderungen an die Unfall- und die Rentenversicherungsträger aus Versicherungs- und Betreuungsleistungen	551.373,19	527.028,14
024 Forderungen an andere aus Versicherungsleistungen	5.057.033,37	5.023.937,19
025 Forderungen an andere aus Leistungen an Zugeteilte und sonstige Betreute	740.229,48	616.661,26
026 Forderungen aus dem Beitragseinzug für andere Versicherungszweige	409.618,71	160.147,30
029 Sonstige Forderungen (ohne 0295)	555.174,00	82.152,21
0295 Forderungen an den Gesundheitsfonds	1.059.694,44	1.009.062,50
030 Forderungen aus Wahlтарifen nach § 53 SGB V	0,00	0,00
Summe	8.385.160,52	7.425.728,31
davon: Forderungen mit Laufzeit > 1 Jahr	384.114,61	0,00

Erläuterungen zu den Forderungen (z. B. Ausfallrisiko, Wertberichtigungen):

Die Forderungen wurden im Hinblick auf Ausfallrisiken geprüft und wertberichtigt. Außerdem haben wir eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen indem wir die Forderungen älter als 1 Jahr um 10 %, Forderungen älter als 2 Jahre um 20 % und Forderungen älter als 3 Jahre um 50 % wertberichtigt haben. Die Summe der Wertberichtigung beträgt 54.274,11 Euro.

### 3.1.3 Wertguthaben und Deckungskapital

#### 3.1.3.1 Erläuterungen zu den Mitteln der Rückstellungen gemäß § 12 Absatz 1 Satz 1 bis Satz 4 SVRV bzw. § 171e SGB V

##### Gothaer Lebensversicherung:

Bei der Gothaer Lebensversicherung AG, Göttingen besteht eine Rückdeckungsversicherung mit einem nachgewiesenen Deckungskapital in Höhe von 1.859.943,00 Euro.

Danach ergeben sich folgende Werte:

Mittel der Rückstellungen nach § 12 SVRV:	1.596.408,00 Euro
Mittel der Rückstellungen nach § 171 e SGB V:	263.535,00 Euro
Ergänzende Mittel aus dem Deckungskapital:	0,00 Euro

Es handelt sich um eine betriebliche Altersvorsorge mit monatlicher Beitragszahlung. Die Leistung der Rentenzahlung wird aus den gezahlten Beiträgen ermittelt.

##### Hamburger Pensionsrückdeckungsversicherung:

Das Deckungskapital bei der Hamburger Pensionsrückdeckungskasse zum 31.12.2018 beträgt: 1.671.188,00 Euro.

Danach ergeben sich folgende Werte:

Mittel der Rückstellungen nach § 12 SVRV:	1.301.384,00 Euro
Mittel der Rückstellungen nach § 171 e SGB V:	132.407,95 Euro
Ergänzende Mittel aus dem Deckungskapital:	237.396,05 Euro

Das Deckungskapital der Altersversorgungsverpflichtung der Hamburger Pensionsrückdeckungsversicherung gemäß § 171 e SGB V beträgt gemäß Gutachten vom 28.04.2016 zum Bilanzstichtag 31.12.2015 111.300 EUR. Dieser Betrag wird um einen Zuweisungsbetrag zum Aufbau des Deckungskapitals für Altersversorgungsverpflichtungen nach § 4 KK-AltRückV um 2.015 EUR p.a. sowie um die Sollverzinsung in Höhe von 4,25 % p.a. bis zu einer Neuberechnung angepasst.

#### 3.1.3.2 Erläuterungen zu den Mitteln aus der Insolvenzversicherung nach Par. 8a AltTZG und Par. 7e SGB IV

-

## 3.1.4 Anlagengitter einschließlich Darlegung Wertberichtigungen:

Konto	Bezeichnung	Kumulierte Anschaffungskosten	Buchwerte am Beginn des GJ	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Abschreibungs-g	davon außerplanmäßige Abschreibung	Buchwerte am Ende des GJ
<b>I. Verwaltung</b>									
0700	Grundstücke und Gebäude für die Verwaltung	2.172.196,02 €	1.431.984,34 €	- €	- €	- €	40.789,48 €	- €	1.391.194,86 €
0701	Technische Anlagen	34.140,48 €	14.829,57 €	- €	- €	- €	3.391,00 €	- €	11.438,57 €
0710	Fahrzeuge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
0711	Maschinen (ohne Hard- und Software)	7.678,59 €	956,37 €	- €	- €	- €	679,34 €	- €	277,03 €
0712	Büroeinrichtungen	262.316,01 €	114.126,30 €	8.173,49 €	- €	- €	24.439,93 €	- €	97.859,86 €
0713	Hard- und Software	976.811,08 €	29.333,46 €	15.693,90 €	- €	- €	23.076,34 €	- €	21.951,02 €
0718	Undifferenzierte Sammelposten	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
0719	Sonstige bewegliche Sachen	35.266,82 €	17.926,70 €	9.217,34 €	- €	- €	3.689,23 €	- €	23.454,81 €
<b>II. Eigenbetriebe</b>									
0720	Grundstücke und Gebäude	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
0721	Technische Anlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
0730	Fahrzeuge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
0731	Maschinen (ohne Hard- und Software)	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
0733	Hard- und Software	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
0738	Undifferenzierte Sammelposten (ohne 0730 bis 0733 und 0739)	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
<b>Summe:</b>		<b>3.488.409,00 €</b>	<b>1.609.156,74 €</b>	<b>33.084,73 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>98.065,32 €</b>	<b>- €</b>	<b>1.546.176,15 €</b>

Erläuterungen zum Anlagengitter (z. B. Wertberichtigungen, außerplanmäßige Abschreibungen):

Übersicht über die Abschreibungssätze:

Konto 0700 – 1 % - 2 %  
Konto 0701 – 5 – 33 1/3 %  
Konto 0710 – 25 %  
Konto 0711 – 33 1/3 %  
Konto 0712 – 10 %  
Konto 0712 – 33 1/3 %  
Konto 0719 – 10 %

## 3.2 Passiva

## 3.2.1 Darlehen

Gemäß § 220 Abs. 1 SGB V wurden keine Darlehen aufgenommen.

## 3.2.2 Verpflichtungen

Verpflichtungsspiegel:

Kontenart/ Bezeichnung	Verpflichtungen		davon Schätzverpflichtungen	
	Geschäftsjahr in Euro	Vorjahr in Euro	Geschäftsjahr in Euro	Vorjahr in Euro
120 Zu Unrecht erhaltene Beiträge für die Krankenversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
121 Verpflichtungen aus Zusatzbeiträgen und Prämienauszahlungen	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
122 Verpflichtungen aus Leistungen anderer für Versicherte (ohne 127)	700.145,78	868.649,11	610.400,00	751.750,00
125 Noch nicht aufgebrauchte Vorschüsse für Leistungen an Zugeteilte und sonstige Betreute	0,00	0,00	0,00	0,00
126 Verpflichtungen aus dem Beitragseinzug für andere Versicherungszweige	851.606,93	398.276,41	0,00	0,00
1270 Verpflichtungen für Behandlung durch Ärzte	1.997.163,62	3.967.655,63	845.889,47	673.805,89
1271 Verpflichtungen für Behandlung durch Zahnärzte	1.963.843,59	1.997.866,14	84,22	84,22
1272 Verpflichtungen aus Lieferungen von Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln aus Apotheken	4.214.331,74	3.848.001,91	5.817,71	4.881,38
1273 Verpflichtungen aus Lieferungen von Verband-, Heil- und Hilfsmitteln von Sonstigen sowie aus Behandlung durch sonstige Heilpersonen	6.499.558,08	6.141.370,18	431.686,06	142.849,50
1274 Verpflichtungen aus Leistungen von Anstalten und Heimen	13.039.813,66	16.630.216,68	3.167.638,99	2.784.757,12
1279 Verpflichtungen aus Diensten und Lieferungen für Versicherungsleistungen von Sonstigen	1.183.171,48	1.108.366,12	412.816,64	136.529,31
128 Verpflichtungen aus Verwahrungen	1.034.517,65	787.405,25	0,00	0,00
129 Sonstige kurzfristige Verpflichtungen (ohne 1295)	2.937.884,33	3.145.090,05	2.390.571,91	2.527.698,03
1295 Verpflichtungen gegenüber dem Gesundheitsfonds	91.000,00	104.670,39	91.000,00	0,00
130 Verpflichtungen aus Wahlтарifen nach § 53 SGB V	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	34.513.036,86	39.007.568,37	7.955.905,00	7.032.355,45
davon: Verpflichtungen mit Laufzeit > 1 Jahr	1.738.518,87	1.852.409,82	1.738.518,87	1.852.409,82

Erläuterung zu den Verpflichtungen (z. B. wesentliche Änderungen zum Vorjahr, Anwendung von Übergangsvorschriften):

Enddatum der zeitlichen Rechnungsabgrenzung:

31.03.2019

### 3.2.3 Rückstellungen

#### 3.2.3.1 Rückstellungen gem. § 171e SGB V

Barwert: 395.942,95 Euro

Buchungsstand für das Geschäftsjahr (lt. KJ1): 395.942,95 Euro

#### Rückstellungen gem. § 12 SVRV

Gesamtbetrag: 3.220.614,00 Euro

Dieser Betrag setzt sich aus dem Höchstwert der auszuweisenden Verpflichtung aus dem Gutachten der Hamburger Pensionsverwaltung zum Stichtag 31.12.2015 in Höhe von 1.301.384,00 EUR sowie dem Höchstwert der auszuweisenden Verpflichtung aus dem Gutachten der GBG vom 31.12.2018 in Höhe von 1.919.230,00 EUR.

Buchungsstand für das Geschäftsjahr (lt. KJ1): 2.897.792,00 Euro

Es liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zur Bewertung der Altersrückstellungsverpflichtungen nach KK-AltRückV vom 12.04.2019 zum 31.12.2018 vor.

#### Hamburger Pensionsrückdeckungsversicherung:

Für Rückstellungen gem. § 12 SVRV und § 171 e SGB V liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten vom 28.04.2016 zum Bilanzstichtag 31.12.2015 der HPR in Verbindung mit den Vorgaben der KK-AltRückV vor. Laut Gutachten ist eine jährliche Zuführung von 2.015,00 EUR für Verpflichtungen nach § 171 e SGB V vorzunehmen; die jährliche Sollverzinsung in Höhe von 4,25 % wurde gebucht. Diesen Betrag haben wir im Geschäftsjahr 2018 auf den Konten 0683 und 1603 gebucht.

Für die Ermittlung des Barwertes der Altersversorgungsverpflichtungen sind folgende Annahmen zugrunde gelegt:

- Diskontierungszinssatz: 4,25 % p.a. Abzinsungssatz gemäß KK-AltRückV

#### Gehalts-, Renten- und sonstige Trends:

- Gehaltstrend: 1,5 % p.a. gemäß § 3 KK-AltRückV
- Rententrend: 1,0 % p.a. gemäß § 3 KK-AltRückV

#### 3.2.3.2 Rückstellungen für Wertguthaben nach § 8a AltersTZG:

-

### 3.3 Erläuterungen zu den zur Klarheit und Übersichtlichkeit in der Jahresrechnung zusammengefassten Positionen:

Die Verpflichtung zur Zahlung aus der FAO beim BKK LV Mitte beträgt 669.278,20 Euro, dem gegenüber steht eine Forderung in Höhe von 236.450,99 Euro, so dass hier eine Verpflichtung von 432.827,21 Euro besteht.

Die RSA-Forderung beträgt 960.476,89 Euro und die RSA-Verpflichtung beträgt 23.394,09 Euro, so dass insgesamt eine Forderung von 937.082,80 Euro besteht.

### 3.4 Erläuterungen zu außerordentlichen Entwicklungen (z. B. außerordentliche Erträge und Aufwendungen) sowie zu Änderungen der Darstellungsweise in der Jahresrechnung zum Vorjahr:

Im Geschäftsjahr 2018 sind die Ansprüche der Prämiererstattungen aus dem Jahr 2014 verjährt. Die Verpflichtung in Höhe von 10.000 EUR wurde deshalb aufgelöst.

### 3.5 Das Rücklagesoll beträgt laut Satzung 100,00 Prozent der durchschnittlich auf einen Monat entfallenden Ausgaben laut Haushaltsplan.

Die Rücklage zum Bilanzstichtag beträgt rechnerisch 99,76 Prozent der durchschnittlich auf einen Monat entfallenden Ausgaben der Jahresrechnung.

## 4 Sonstige Angaben

### 4.1 Sonstige Haftungsverhältnisse

- Für zukünftige Schließungskosten der ehemaligen City BKK sind in der Jahresrechnung 2018 insgesamt 836.307,21 Euro zurückgestellt.
- Für Schließungskosten der ehemaligen BKK für Heilberufe sind in der Jahresrechnung 2018 insgesamt 526.613,42 Euro zurückgestellt.
- Die BKK nimmt aufgrund der Satzungsregelung des BKK Landesverbandes Mitte an dem Haftungsverbund für teure Leistungsfälle (Fallkosten > T€ 200 p.a.) teil. Es wurden für das Jahr 2018 Rückstellungen in Höhe von 669.287,20 Euro gebildet. Für eigene Leistungsfälle wurde eine Forderung in Höhe von 236.450,99 Euro gebucht.
- Haftungsverbund BKK System: Das BKK-System bildet als Ganzes einen Haftungsverbund, in dem Ausfälle einzelner Mitgliedskassen oder Landesverbände durch die übrigen Systemteilnehmer aufgefangen werden müssen. Bis zum heutigen Zeitpunkt sind keine Anzeichen bekannt geworden dass es eine weitere Inanspruchnahme aus diesem Haftungsverbund gibt.

### 4.2 Nicht bilanzierungspflichtige Sachverhalte:

- Krankenhaus (DRG-Jahresüberlieger) - Buchung erfolgt im Jahr der Entlassung. Es handelt sich um die Summe von 2.314.475,67 Euro für Jahresüberlieger.
- Für das Geschäftsjahr 2018 wurden noch 1420 Krankengeldzahlungen in Höhe von 1.118.383,14 Euro, 673 Kinderkrankengeldzahlungen in Höhe von 30.098,06 Euro und 76 Mutterschaftsgeldzahlungen in Höhe von 26.668,09 Euro im Jahr 2019 geleistet.
- Zum Jahresende 2018 besteht für nicht ausgeglichene Gleitzeitstunden und nicht genommene Urlaubstage ein Saldo in Höhe von 150.870,90 Euro.
- Die Jubiläumsrückstellungen für Beschäftigte sind mit einem Wert von 314.730,79 Euro zu beziffern.
- Für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (Papier und DV-Speicherung) ist eine Rückstellung von 104.517,36 Euro zu berücksichtigen.
- Zum 31.12.2018 bestanden finanzielle Verpflichtungen aus wesentlichen Miet-, Leasing- und Pachtverträgen:

Die Jahresmiete für Servicestellen und Servicezentrum beträgt 251.117,52 Euro die Verträge haben nach dem 31.12.2018 eine Restlaufzeit von 12 Monate bis 50 Monate.

Die Leasingverträge für fünf Fahrzeuge haben nach dem 31.12.2018 eine Restlaufzeit von 11 Monate bis 27 Monate, die Kosten betragen 32.909,20 Euro.

- Für Lizenzen beim ITSC bestehen Verträge mit einer Laufzeit von 48 Monaten nach dem 31.12.2018 bestehen Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 1.339.291,50 Euro.

- Geldanlage: DeAM Fonds – Der Buchwert beträgt: 1.459.605,92 Euro – der Kurswert zum 31.12.18 beträgt 1.287.489,72 Euro, das entspricht einem Verlust von 172.116,20 Euro.
- Geldanlage: D+R Fonds – der Buchwert beträgt: 5.000.000,00 Euro – der Kurswert zum 31.12.18 beträgt 5.013.000,00 Euro, das entspricht einem Gewinn von 13.000,00 Euro.
- Die laufenden Rechtsstreitigkeiten die von RA Herrn Dirkmann betreut werden stellen sich wie folgt dar:
  1. Die BKK klagt zum Stichtag 31.12.2018 gegen Krankenhäuser, der Streitwert beträgt 661.394,78 Euro. Der Betrag wurde in der Jahresrechnung nicht als Forderung gebucht. Bei einer realistischen Betrachtung einer Erfolgsquote von 50 % besteht eine Forderung von 330.697,39 Euro.
  2. Die Krankenhäuser klagen zum Stichtag 31.12.2018 gegen die BKK firmus, der Streitwert beträgt 2.910.988,62 Euro und wurde als Verpflichtung gebucht. 494.868,07 Euro Verfahrenskosten wurden für diese Streitfälle ebenfalls als Verpflichtung gebucht.
  3. Ein Streitfall nach § 116 SGB X mit einem Streitwert von 3.104.146,10 Euro zum 31.12.2018 wird von Herrn Dirkmann betreut. Die entstandenen Kosten haben wir geltend gemacht. Eine Prognose des Ausgangs ist nicht möglich.
- Von unserer Rechtsabteilung werden alle weiteren Rechtsstreitigkeiten betreut. Für diese Fälle hat die BKK firmus bisher keine Kosten übernommen. Den Streitwert für den Bereich Krankengeld beträgt 47.991,49 Euro. Dieser wurde nicht als Verpflichtung gebucht. Die Ausgabe wird in dem Geschäftsjahr gebucht, in dem die Zahlung erfolgt. Die Kosten in Höhe von 230.647,39 Euro für weitere Fälle haben wir in Höhe von 35.473,57 Euro als Verpflichtung gebucht da wir erfahrungsgemäß 15,38% der Rechtsstreitigkeiten verlieren.
- In einem weiteren Rechtsstreit der seit 2015 läuft werden wir von einer Kassenärztlichen Vereinigung verklagt. Hierfür wurde eine Verpflichtung in Höhe von 217.338,51 Euro in der Jahresrechnung 2015 gebucht.

#### 4.3 Beteiligungen an anderen Gesellschaften und Unternehmen unter Angabe der Beteiligungsquote:

##### 01. Beteiligung

Name: BITMARCK Holding GmbH

Beteiligungsquote: 0,15 Prozent

Stammkapital: 6.776.450,00 Euro

Betriebsnummer: 357 970 29

Jahresergebnis 31.12.2018: 1.173.839,78 Euro

Es besteht eine Beteiligung an der BITMARCK Holding GmbH i. H. v. 10.000,00 Euro. Die seinerzeit mit einem Anschaffungswert i. H. v. 150.000,00 Euro bilanzierten Beteiligungen der sogenannten ISKV-Zentren wird unter der Bezeichnung der Beteiligung an der BITMARCK Holding GmbH fortgeführt.

## 02. Beteiligung

Name: GWQ ServicePlus AG

Beteiligungsquote: 3,65 Prozent

Stammkapital: 335.343,00 Euro

Betriebsnummer: 177 614 73

Jahresergebnis 31.12.2018: nicht bekannt

Es besteht eine Beteiligung an der GWQ Service Plus AG i. H. v. 8.230,00 Euro mit einem Anschaffungswert von 1,00 Euro je Aktie. Im Jahr 2017 wurden weitere 4.000 Aktien zu je 15,00 Euro gekauft. Zusätzlich erfolgte in 2009 eine Kapitaleinzahlung von 17.347,13 Euro. Die Beteiligung wird mit einem Betrag von 85.577,13 Euro in der Jahresrechnung ausgewiesen.

## 03. Beteiligung

Name: BKK Akademie GmbH

Beteiligungsquote: 0,80 Prozent

Stammkapital: 125.000,00 Euro

Betriebsnummer: 194 638 80

Jahresergebnis 31.12.2018: - 158.103,00 Euro

Es besteht eine Beteiligung an der BKK Akademie i. H. v. 1.000,00 Euro. Die Beteiligung wurde zu 1.000,00 Euro angeschafft.

## 04. Beteiligung

Name: ITSC GmbH

Beteiligungsquote: 0,19 Prozent

Stammkapital: 54.000,00 Euro

Betriebsnummer: 297 970 04

Eigenkapital (voraussichtlich) zum 31.12.2018: nicht bekannt

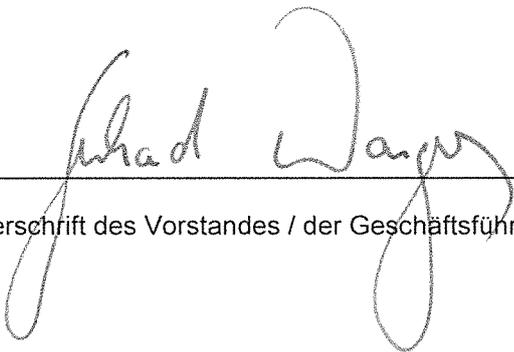
Jahresergebnis (voraussichtlich) zum 31.12.2018: nicht bekannt

Es besteht eine Beteiligung an der ITSC GmbH i. H. v. 17.800,00 Euro. Die Beteiligung wurde zu 17.800,00 Euro angeschafft.

## Erklärung nach § 77 Abs. 1a SGB IV

Ich versichere/Wir versichern nach bestem Wissen, dass unter Berücksichtigung der Grundsätze nach § 77 Abs. 1a Satz 3 SGB IV und der Ausführungsbestimmungen über diese Grundsätze sowie der Besonderheiten der für das Rechnungswesen der gesetzlichen Krankenversicherung geltenden Rechnungslegungsvorschriften die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Krankenkasse vermittelt.

Bremen, den 14.05.2019



---

(Unterschrift des Vorstandes / der Geschäftsführung)

